

Nutzungsordnung Proberaumbetrieb

Sauberkeit / Ordnung

- 1.) Bitte achtet grundsätzlich auf Sauberkeit, sowohl was den Proberaum, den Aufenthaltsraum und das WC betrifft.
- 2.) Die Proberäume dürfen grundsätzlich nicht zweckentfremdet werden. Das Lagern und Abstellen von Gegenständen, die nicht dem Probetrieb dienen, ist nicht erlaubt. Weiterhin ist das Wohnen in den Räumen und dessen Untervermietung nicht erlaubt.
- 3.) Bitte räumt euren Mist aus dem Proberaum! Bei Zuwiderhandlung werden die Verursacher abgemahnt. Sollte trotzdem obige Vorschrift nicht beachtet werden, wird der Verursacher zu den entstehenden Kosten herangezogen. Weiterhin erfolgt eine fristlose Kündigung der Person. Bitte achtet darauf, dass kein Abfall oder Unrat im Haus, auf den Zugangswegen oder dem Standplatz der Müllgefäße verschüttet wird. Weiterhin ist kein Müll auf den Aussenanlagen sowie in den Räumen zu lagern.

Ruhe / Sicherheit

- 1.) Der Probetrieb ist beschränkt auf die Uhrzeit zwischen 08:00 und 22.00 Uhr (Samstag und Sonntag zwischen 14:00 und 20:00 Uhr). Die jeweilige Band ist für die Einhaltung dieser Zeiten verantwortlich! Es ist möglich, dass bei Zeitüberschreitung und bei entsprechender Lautstärke das jeweilige Vereinsmitglied per SMS vom Vermieter darüber informiert wird. (siehe Form. Datenschutz) Bei wiederholter Lärmbelästigung nach 22:00 Uhr kann die gesamte Band fristlos gekündigt werden.
- 2.) Bei der Anfahrt zum Proberaum ist darauf zu achten, unnötigen Lärm durch das Zuschlagen von Autotüren etc. zu vermeiden.
- 3.) Aus Sicherheitsgründen ist die Eingangstür zum Proberaumgebäude stets verschlossen zu halten.
- 4.) Feuer- und explosionsgefährliche Stoffe dürfen im Proberaumgebäude nicht gelagert werden.
- 5.) Im Proberaum selbst gilt Rauchverbot, geraucht werden darf im Aufenthaltsraum und im Innenhof.
- 6.) Die Wände des Proberaums sind mit Holzbalken versehen. Das Anbringen von schweren Regalen oder Boxen an die Wände ist nicht erlaubt. Bei Beschädigung der Wände ist unverzüglich der Vorstand zu informieren. Der Verursacher der Schäden haftet für diese und ist zum Kostenersatz verpflichtet.
- 7.) Die Fluchtwege zu den Ausgangstüren, Raumentüren und Fensterbereichen sind freizuhalten.

Grundsätzliches

- 1.) Jede Band ist verpflichtet, Neuzugänge und Abgänge innerhalb von zwei Wochen dem geschäftsführenden Vorstand zu melden. Die Übertragung von Schlüsseln und die interne Verrechnung des Schlüsselpfandes unter Vereinsmitgliedern ist untersagt. Beides hat über den Vorstand zu gehen. Die interne Pfandübergabe an Vereinsmitglieder befreit den Geldgeber nicht von der Hinterlegung des Pfandes gegenüber dem Verein.
- 2.) Bei Einbruch und Diebstahl ist der Vorstand unverzüglich zu informieren. Die Versicherung des gesamten Proberauminventars ist über die Bands jeweils selbst zu regeln. In keinem Fall kann der Verein haftbar gemacht werden.
- 3.) Einfache aber nachvollziehbare Regel: Wenn bei Benutzung eines Fremdgerätes (Schlagzeug, PA, Verstärker,...) etwas kaputtgeht, muß der Schaden vom Verursacher ersetzt werden.